

ARBEITSGEMEINSCHAFT SCHWEIZER SOZIALFIRMEN (ASSOF)

Sozialfirmen zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Stefan M. Adam

Sozialfirmen haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Doch was versteht man eigentlich unter einer Sozialfirma? Noch wird der Begriff für eine Vielzahl von Unternehmensformen verwendet. Eine griffige, einheitliche Definition besteht erst in Ansätzen. Ein kurzer Überblick über die aktuelle Realität der Sozialfirmen und die Bedingungen, unter denen sie in Zukunft eine wichtige Funktion bei der Arbeitsmarktintegration von leistungsbeeinträchtigten Menschen wahrnehmen könnten.

Als Sozialfirma verstehen sich unterschiedliche Organisationen und Programme des zweiten Arbeitsmarktes. Andere sprechen lieber vom «Sozialunternehmen», um die Bedeutung der Unternehmerpersönlichkeit zu unterstreichen. Gleichzeitig haben Hochschulen das Thema für sich entdeckt und motivieren die Studierenden, Arbeiten rund um das Thema «Sozialfirmen» zu verfassen. Zudem hat sich aus einem losen Verbund von Interessen die «Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sozialfirmen» (ASSOF) formiert. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, ob Sozialfirmen eher Ausdruck eines Wunschenkens oder von zunehmender Bedeutung für die Wirklichkeit sind.

VIELFALT DER MODELLE

Sozialfirmen können anhand von gesetzlichen Grundlagen, ihrer Grösse, der Branche oder ihren Aktivitäten nicht eindeutig bestimmt werden. Zu dieser Einsicht ist auch eine Studie der Europäischen Union in 31 Staaten Europas gekommen. Zudem unterscheiden sich Sozialfirmen hinsichtlich ihres Verständnisses des «Sozialen» und der «Wirtschaftlichkeit». Das Soziale kann sich beispielsweise auf die Zielgruppen, die Zusammenarbeit zwischen voll- und teilleistungsfähigen Mitarbeitenden und/oder auf die Arbeitsbedingungen beziehen.

Es gibt Sozialfirmen, die eine hohe Subventionsunabhängigkeit anstreben und sich selbst dem ersten Arbeitsmarkt zuordnen, während andere im zweiten Arbeitsmarkt verankert und in hohem Masse von öffentlichen Geldern abhängig sind. Diese konzeptionelle Unschärfe führt dazu, dass Sozialfirmen national (noch) nicht als eigene statistische Grösse erfasst werden können. Trotzdem lassen sich ähnliche Charakteristika feststellen: Sozialfirmen verfolgen als Hauptzweck die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen, die auf dem freien Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Sie streben danach, einen möglichst hohen Anteil der Erlöse selbst zu erwirtschaften. Mittelfristig dürfte sich eine gemeinsame Defini-

tion auf nationaler wie internationaler Ebene durchsetzen (siehe Kasten S. 7).

Aufgrund der spärlichen, empirischen Datenlage und der konzeptionellen Vielfalt wissen wir bis anhin nicht genau, wie viele Sozialfirmen es in der Schweiz gibt. Die Schätzungen schwanken zwischen 60 und 300 solcher Unternehmen. Deshalb können Sozialfirmen vom Bundesamt für Statistik auch noch nicht als eigenständige Unternehmensform erfasst werden. Eine erste vollständige statistische Erhebung wird 2010 im Rahmen eines Forschungsvorhabens angestrebt.

WOZU SOZIALFIRMEN?

Diese Frage ist zentral, zumal die Schweiz ja bereits über unterschiedliche Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration für (langzeit-)arbeitslose Menschen sowie Menschen mit Behinderungen verfügt (Beschäftigungsprogramme, Supported Employment usw.). Anhand verschiedener Studien zeigt sich zusammenfassend, dass die auf Reintegration zielenden Massnahmen die Chancen auf Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt nicht überzeugend verbessern, sondern oft zu prekären Existenzgrundlagen führen. Die relativ schwachen Anreize für Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes sowie die Selbststigmatisierung der Betroffenen erschweren die Reintegration massgeblich. Für zunehmend mehr Menschen ist die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt zudem eine Überforderung, eine (Dauer-)Beschäftigung, beispielsweise in einer geschützten Werkstätte, jedoch eine Überforderung. Weiter fällt auf, dass der «Containerbegriff» Sozialfirma mit bestehenden Integrationsmassnahmen des ergänzenden Arbeitsmarktes weitgehend gleichgesetzt wird. Dies trägt nicht zur Klärung, sondern eher zur Verwirrung bei.

Mit Blick auf die schwache Wirkung von Integrationsmassnahmen muss man sich fragen, welche Alternative es dazu gibt. Weiter stellt sich die Frage, ob es geeignete Arbeitsplätze für jene Men-

schen gibt, die sich zwischen dem ersten und dem zweiten Arbeitsmarkt bewegen. Ist es angesichts der Stigmatisierungsprobleme und der relativ schwachen Anreize möglicherweise Wunschdenken, zu meinen, dass diese Zielgruppe im grösseren Stil in Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts (re-)integriert werden könnte? Wäre es da nicht einfacher, auf Sozialunternehmende zu setzen, die Sozialfirmen als «spezielle» KMU im ersten Arbeitsmarkt gründen, die die berufliche und soziale Ausgrenzung durch eine feste Anstellung von vornherein verhindern? Und ermöglichen und fördern die sozialpolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen überhaupt die Existenz solcher «Integrationsfirmen»?

VORTEILE

Sozialfirmen würden Menschen mit verminderter Leistungsfähigkeit Arbeit in einem «normalen» Betrieb im ersten Arbeitsmarkt anbieten. Dank der neuen Arbeitsplätze könnte die Erwerbsquote erhöht und/oder die Arbeitslosigkeit reduziert werden. Ob dabei bestehende Arbeitsplätze verdrängt würden, müsste allerdings beobachtet werden. Andererseits wäre auch das Gegenteil – ein Multiplikatoreffekt – denkbar: Es würden nicht nur in den Sozialfirmen neue Arbeitsplätze entstehen, sondern auch in vor- und nachgelagerten Unternehmen. Zudem könnten Sozialfirmen sukzessive einen hohen Grad an Subventionsunabhängigkeit anstreben, was den Staatshaushalt entlasten würde. Schliesslich würden Sozialfirmen auch zur Lebensqualität beitragen, indem das Problem der Fremd- und Selbststigmatisierung bei den beeinträchtigten Mitarbeitenden verringert bzw. beseitigt würde.

Die Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sozialfirmen (ASSOF) setzt sich für das Verständnis, die Akzeptanz und die Verbreitung von Sozialfirmen als Unternehmensform in der Schweiz ein. Die wachsende Mitgliederzahl zeigt, dass ihre Ziele einem Bedürfnis unter-

Was sind Sozialfirmen?

- Eine Sozialfirma ist ein Unternehmen mit wirtschaftlicher und sozialer Zielsetzung. Es schafft Arbeit für Personen mit Behinderungen oder Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt, indem es marktgerechte Produkte herstellt und/oder Dienstleistungen anbietet, um so nach einer Aufbauphase mindestens 50 Prozent seiner Ausgaben durch Einnahmen aus dem Verkauf dieser Produkte bzw. Dienstleistungen zu decken.
- Mittel- und langfristig strebt die Sozialfirma sukzessive einen möglichst hohen Grad an Subventionsunabhängigkeit an.
- Die Arbeitnehmenden haben einen nicht zum Voraus befristeten Arbeitsvertrag.
- Sie erhalten in der Regel einen Lohn nach orts- und branchenüblichen Ansätzen.
- Die Anstellung erfolgt auf der Grundlage der Freiwilligkeit.

schiedlicher Akteure entsprechen. Zu den aktuellen Aufgaben der ASSOF gehören die Mitarbeit in nationalen Forschungsvorhaben, die Beratung und Begleitung von Sozialfirmen in der Gründungsphase sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) bezüglich sozialfirmenspezifischer Lohnmodelle. Sozialfirmen sind in der Schweiz vor allem dann als Wirklichkeit zu verstehen, wenn man den Begriff mit bestehenden Integrationsmassnahmen gleichsetzt. Als spezielle Integrationsunternehmen im ersten Arbeitsmarkt sind sie jedoch noch Wunschdenken. Dies könnte sich ändern, wenn sich unterschiedliche Akteure gemeinsam für die Entwicklung von Sozialfirmen im ersten Arbeitsmarkt einsetzen.

Stefan M. Adam ist Professor an der Fachhochschule Nordwestschweiz und Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sozialfirmen (ASSOF), stefan.adam@fhnw.ch. Informationen zur ASSOF: www.swissocialfirms.ch Links und Literaturangaben zum Thema: www.edudoc.ch/record/35523

Hansjörg Notz, Geschäftsführer Notz Produktionen, Winterthur: «Haben subventionierte Sozialfirmen eine Zukunft? Ich sehe die Integration von marginalisierten Menschen vor allem direkt im ersten Arbeitsmarkt.»

